



Bericht aus dem Ständerat



Herbstsession 2019


Liebe Leserin, lieber Leser

Fünfzehn Parlamentssessionen liegen hinter uns. Fünfzehnmal drei Wochen dicht gedrängt mit Ratsgeschäften, Differenzbereinigungen, Fraktions-sitzungen, Gruppentreffen, Einigungskonferenzen. Davor und danach die Kommissionsarbeit, die im Ständerat besonders wichtig und intensiv ist. Gespickt mit Podien und Wahlveranstaltungen im ganzen Kanton Zürich waren die drei vergangenen Sessionswochen noch intensiver als üblich.

Fünfzehn Sessions bedeuten auch fünfzehn [Sessionsberichte](#). Als wir im Herbst 2015 ins Stöckli gewählt wurden, haben wir beschlossen, am Ende jeder Session gemeinsam über wichtige Geschäfte zu informieren. Das war neu und irgendwie unerhört. Zwei Vertreter grosser Parteien, die das Heu bekanntlich nicht immer auf derselben Bühne haben, kommunizieren gemeinsam? Ja, weil wir der Überzeugung sind, mit guter und kollegialer Zusammenarbeit mehr für den Kanton Zürich zu erreichen. Die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben uns gewählt, um ihre Anliegen in Bern wirksam zu vertreten, nicht um uns gegenseitig zu neutralisieren. In Zürich bringt jeder seine Argumente ein, wir handeln Kompromisse aus und ja, manchmal streiten wir auch. Aber in Bern treten wir in für den Kanton wichtigen Geschäften mit geeinter Stimme auf, weil der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster und wirtschaftlich bedeutendster Kanton nichts anderes als eine starke Standesstimme verdient.



Zürich von seiner schönsten Seite: prächtiges Herbstwetter am slowUp Zürichsee

 Kanton Zürich

Wahlzettel
für die Wahl von zwei Mitgliedern des Ständerates
für die Amtsdauer 2019 bis 2023
Erster Wahlgang vom 20. Oktober 2019

↳ Diesen Bereich bitte nicht ausfüllen.

Zwei Mitglieder des Ständerates

Name, Vorname	Nähere Angaben wie Beruf, Wohnort usw.	Stimmrecht
1. Jositsch, Daniel	Stäfa	
2. Noser, Ruedi	Zürich	

→ Wahlanleitung auf der Rückseite. 1400 800 719/5747

Mit dem vorliegenden Sessionsbericht endet die aktuelle Legislaturperiode – am 20. Oktober wählt die Schweiz ein neues Parlament. Unsere grösste Bitte an Sie lautet: Gehen Sie wählen. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Mitsprache und bestimmen Sie mit, wie Ihre Anliegen in Bern wirksam repräsentiert werden. Wir würden uns freuen, den Kanton Zürich für weitere vier Jahre vertreten und mit der Wintersession 2019 an die Tradition des Sessionsberichtes anknüpfen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen (Wahl-)Herbst,

Daniel Jositsch

Ruedi Noser

Struktur der Bundesanwaltschaft wird überarbeitet

von Daniel Jositsch



Im Newsletter zur Sommersession habe ich über mein Postulat berichtet, das zum Ziel hat, dass die Struktur der Bundesanwaltschaft überarbeitet wird (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193570>).

Diese grundsätzliche Frage hat nichts mit der Diskussion um die Person des Bundesanwalts zu tun, sondern beruht auf dem Umstand, dass die Bundesanwaltschaft seit Jahren – man kann sagen seit Jahrzehnten – in der Kritik steht. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft vom Gesetzgeber nicht optimal festgelegt worden ist. Die Diskussionen im Zusammenhang mit meinem Vorstoss haben nun ergeben, dass die Schwierigkeiten über die Zuständigkeitsthematik hinausgehen: Es entsteht der Eindruck, dass es bislang nicht gelungen ist, die noch aus unterschiedlichen kantonalen Strafprozessordnungen stammenden Strafverfolger zu einer einheitlichen Kultur zusammenzuführen. Ausserdem gibt es personelle Probleme beim Bundesstrafgericht und schliesslich stellt sich die Frage, ob die erst vor wenigen Jahren geschaffene Aufsichtsbehörde zweckmässig ist oder ob die Bundesanwaltschaft (wieder) dem Bundesrat unterstellt werden sollte.

Dass eine entsprechende Überprüfung des Bundesstrafverfolgungssystems notwendig ist, ist im Parlament mittlerweile unbestritten. Offen war nur die Vorgehensweise. Deshalb wurde mein Postulat nach der Behandlung im Ständerat der Geschäftsprüfungskommission überwiesen, die beauftragt ist, eine entsprechende Auslegeordnung vorzunehmen.

Terrorismusbekämpfung ja, aber wie?

von Daniel Jositsch

Die Idee, Terrorismus mit Strafrecht zu bekämpfen, ist zunächst bestechend. Doch dann stellt man sich unweigerlich die Frage, ob solche Gewaltakte bislang nicht unter Strafe standen? Selbstverständlich ist das bereits heute der Fall. Das Problem ist nur, dass Terroristen nicht besonders strafsensibel sind. Anders ausgedrückt: Weder die Wahrscheinlichkeit der Strafe noch deren Höhe halten einen Terroristen davon ab, eine Tat zu begehen. Das Strafrecht hat somit keine präventive Wirkung und vermag daher lediglich, eine schon geschehene Tat zu bestrafen. Diese Überlegungen führten dazu, dass die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats eine Terrorbekämpfungsvorlage, die sich primär am Strafrecht orientiert, eher kritisch beurteilte und auf meinen Antrag hin sistierte (siehe www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180071). Dies, weil der Bundesrat gleichzeitig eine Vorlage ausarbeitet, die sich mit polizeilichen und damit präventiven Instrumenten zur Terrorbekämpfung beschäftigt (Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus). Damit wird ermöglicht, dass die beiden Vorlagen nun gemeinsam behandelt werden können. Ziel ist es dabei, primär präventive Instrumente zu schaffen, damit terroristische Handlungen verhindert werden können. Die strafrechtlichen Instrumente sollen wegen ihrer fehlenden präventiven Wirkung zurückhaltend eingesetzt werden, dort, wo heute Lücken bestehen.

Konzernverantwortungsinitiative: Breit abgestützter Gegenvorschlag in Aussicht (Position von Ruedi Noser)

von Ruedi Noser



Über zwei Jahre sind vergangen, seit die Konzernverantwortungsinitiative eingebracht worden ist. Seither wird die Vorlage im Parlament kontrovers und teils emotional diskutiert. Im Falle der Konzernverantwortungsinitiative ist das nichts als richtig, denn man muss sich bewusst sein, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag der Rechtskommission unser Schweizer Rechtssystem auf den Kopf stellen würden. Auch bei uns im Ständerat gingen die Wogen hoch, nachdem ich per Ordnungsantrag verlangt hatte, das Geschäft erst in der kommenden Wintersession zu diskutieren. Verzögerungstaktik und Obstruktion wurden mir vorgeworfen. Schliesslich wurde mein Antrag aller Unkenrufe zum Trotz angenommen. Zum Antrag bewegt haben mich freilich andere Gründe als die von den Initianten kolportierten.

Eine Lösung, die Menschenrechte schützt und von der Wirtschaft mitgetragen wird

Die Konzernverantwortungsinitiative wird von der Wirtschaft ebenso abgelehnt wie der ausgearbeitete indirekte Gegenvorschlag. Die Initianten zeigten sich bisher kaum kompromissbereit und so lagen auch die Forderungen im Gegenvorschlag nur geringfügig hinter den Extremforderungen der Initiative zurück. Der Gegenvorschlag hätte im Ständerat wohl keine Chance gehabt und die Kompromissfindung somit endgültig gescheitert. Es wäre nur die Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag geblieben. Selbstverständlich streben die Initianten nichts anderes an – das ist ihr gutes Recht. Ich aber habe den Glauben an einen wirtschaftsverträglichen Kompromiss noch nicht aufgegeben.

Im Vorschlag, den Bundesrätin Karin Keller-Sutter im August in die Diskussion eingebracht hat, sehe ich einen Weg, wie wir möglicherweise doch noch einen breit abgestützten Gegenvorschlag erreichen können. Bevor Frau Keller-Sutter das zuständige Departement (EJPD) im Januar dieses Jahres übernommen hatte, war die Haltung des Bundesrates klar kritisch gegenüber Initiative und Gegenvorschlag. Mit dem Wechsel im EJPD hat sich etwas bewegt: Bundesrätin Keller-Sutter hat sich mit neuen und konstruktiven Vorschlägen in die Diskussion eingeschaltet.

Demokratie braucht Zeit

Sie mögen nun kritisieren, dass diese neue Vorlage reichlich spät auf den Tisch gekommen ist und dass die Diskussion nach über zwei Jahren ein Ende finden müsse. Auch ich bin dafür, dass wir vorwärts machen. Die Kommission hat nun die Möglichkeit, bis zur Wintersession einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den Entscheid der Bundesrätin aufnimmt und EU- und UNO-Recht in Schweizer Recht überführt. Die Kommission könnte diesen neuen Vorschlag in der nächsten Session im Dezember dem Ständeratsplenum vorlegen. Diesem Vorgehen gegenüber hat sich die Wirtschaft bereits positiv geäussert. Mehrheitsfähige Lösungen werden naturgemäss zäh und langsam errungen, weil Position und Gegenposition sich in der Regel nur schrittchenweise aufeinander zu bewegen. Wenn es uns aber gelingt, durch Berücksichtigung des bundesrätlichen Entscheids zu einem Gegenvorschlag zu gelangen, den auch die Wirtschaft mitträgt, dann lohnen sich diese drei Monate allemal. Demokratie braucht Zeit; direkte Demokratie umso mehr.

Die Aussicht auf einen Gegenvorschlag, hinter dem sowohl die Wirtschaft, der Bundesrat sowie mindestens drei Parteien stehen können, müsste auch aus Sicht der Initianten eine positive Botschaft sein. Immerhin erreichen sie so, dass die Unternehmen einen Teil ihrer Forderungen übernehmen. Und auch aus demokratischer Sicht lohnt es sich meines Erachtens, wenn wir einen tragfähigen Gegenvorschlag anstreben: So werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zwei Alternativen zur Wahl angeboten, statt nur die Extremvariante oder gar nichts. Im Übrigen war der Ständerat dieses Jahr bereits in einer ähnlichen Situation: Bundesrätin Simonetta Sommaruga, die ebenfalls im Januar 2019 das UVEK und damit das Dossier CO₂-Gesetz übernommen hatte, brachte neue Vorschläge in die Diskussion um das Gesetz ein. Selbstverständlich haben wir in der Kommission diese Vorschläge damals angehört, sachlich diskutiert und in die Beratung einfließen lassen – ganz ohne Lärm und Pauken, sondern unaufgeregt demokratisch.

Von Kampfflugzeugen, Küken und Kinderabzügen – Die Knochenarbeit im Ständerat

Von Ruedi Noser

Die letzte Session der Legislatur ist immer eine besondere. Weil es im Rat nach den Wahlen viele Wechsel gibt, müssen zahlreiche Geschäfte noch abgeschlossen werden. Denn es ist oft schwierig, mit einer neuen Kommission an alten Geschäften weiterzuarbeiten. Damit ist die letzte Session auch immer eine überladene. Kommt hinzu, dass parallel der Wahlkampf läuft mit all seinen Terminen und Verpflichtungen. Das bedeutet, dass viele Kolleginnen und Kollegen am Abend wieder zurückreisen in ihren Heimatkanton. Für uns Zürcher ist das einfacher als für jemanden, der ins Engadin oder in den Tessin zurück muss. Die Berner Gassen und Restaurants bleiben in diesen Tagen abends also leerer als sonst während der Session. Und dann sind da noch die Kolleginnen und Kollegen, die zurücktreten. Die meisten kenne ich seit Jahren. In zig Sitzungen hat man mit ihnen zusammengearbeitet und war mal mehr, mal weniger gleicher Meinung. Diese geschätzten Kolleginnen und Kollegen sieht man nun also zum letzten Mal unter der Bundeshauskuppel.

Kampfflugzeuge, CO2-Gesetz, Konzernverantwortungsinitiative und das alles in der letzten Sessionswoche. Dazu E-ID, Standortförderung, Tourismus, Kinderabzüge und, und, und.

Wenn man die Vielfalt an Themen sieht, die wir in diesen drei Wochen jeweils bearbeiten, kommt man ab und zu ins Staunen.

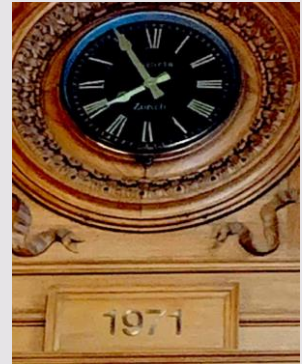
Um die Vielfalt zu illustrieren, gebe ich Ihnen einige konkrete Beispiele. Als Kommissionspräsident der WBK habe ich in der aktuellen Session folgende Geschäfte vertreten:

- Annahme einer Motion, die das Schreddern männlicher Küken verbietet, weil dies nicht im Einklang steht mit dem Tierschutzgesetz.
- Ablehnung einer Motion, die mehr Geld für den Sprachtausch fordert. Nicht, weil der Austausch nicht sinnvoll ist, sondern weil die Motion überflüssig ist. Der Bund hat den Beitrag in der neuen Kulturbotschaft bereits erhöht und das Anliegen damit erfüllt.
- Ablehnung einer Standesinitiative aus dem Kanton Thurgau, die verlangt, dass Fremdsprachige die Kosten für Übersetzungen oder Zusatzunterricht tragen müssen, die sie durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen. Der Ständerat hat sich klar dafür ausgesprochen, dass der Schulunterricht in der Schweiz unentgeltlich sein soll und die Standesinitiative abgelehnt.
- Dafür befürworteten wir eine Motion, die verlangt, dass fremdsprachige Kinder beim Erlernen einer Landessprache unterstützt werden sollen.
- Parallel zu den erwähnten Geschäften haben wir die Weichen gestellt, dass Sportanlagen von nationaler Bedeutung auch zwischen 2019 und 2022 vom Bund unterstützt werden können. Die Kommission schlägt dazu einen Rahmenkredit vor, den die Finanzkommission ins Budget aufnehmen soll.

Von diesen unzähligen kleinen Geschäften sieht und liest man in den Medien selten mehr als eine SDA-Meldung. Das ist die Knochenarbeit im Ständerat. Genau diese Knochenarbeit macht aber schlussendlich die Qualität unserer Arbeit aus. Denn indem wir alle diese einzelnen Anliegen aufnehmen, diskutieren und Lösungen oder Alternativen dazu entwickeln, verhindern wir, dass Probleme unter der Oberfläche schwelen und sich irgendwann entzünden. Deshalb ist mir diese Arbeit genauso wichtig wie die Arbeit am CO2-Gesetz oder die Flugzeugbeschaffung, welche im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien stehen.

Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli

von Daniel Jositsch & Ruedi Noser



Jahreszahlen, die für die Schweiz wichtig sind, werden im Ständeratssaal verewigt – beginnend mit dem Gründungsjahr 1291. Seit dieser Session schmückt eine neue Zahl den Raum: 1971. Damit wird die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz gewürdigt. Mit diesem Bekenntnis hat der Ständerat ein wichtiges Zeichen gesetzt. Natürlich werden zukünftige Generationen staunen, dass die Selbstverständlichkeit des allgemeinen Stimmrechts erst 1971 Wirklichkeit geworden ist. Gleichzeitig zeigen wir aber, dass wir auch zu dieser unrühmlich späten Verwirklichung eines Grundrechts stehen und Verantwortung übernehmen.

Die Legislatur geht zu Ende. Aber aufgepasst: streng genommen gilt das nur für den Nationalrat. Der Ständerat kennt nämlich keine Legislatur. Zuerst: Was ist eine Legislatur? Im Nationalrat findet am Anfang jeder Legislatur eine konstituierende Sitzung statt. Das älteste und das jüngste Ratsmitglied halten je eine Rede. Es wird ein provisorisches Ratsbüro bestimmt und der Ratsälteste führt durch die erste Sitzung. Im Verlauf dieser Sitzung wird dann der neue Ratspräsident oder die neue Ratspräsidentin gewählt und ein definitives Ratsbüro sowie die Stimmenzähler bestimmt. Dann löst sich das provisorische Büro auf und der Rat ist konstituiert.

Ein solches Prozedere kennen wir im Ständerat nicht. Der Grund dafür ist, dass für die Wahl der Ständeräte kantonale Gesetze massgeblich sind. Jeder Kanton kann im Prinzip frei bestimmen, an welchem Datum er die Ständeratswahlen durchführen will. Heute wählen alle Kantone mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden ihre Standesvertreter zeitgleich mit den Nationalratswahlen. In Appenzell Innerrhoden wählt die Landsgemeinde ihren Standesvertreter bereits im April vor den Nationalratswahlen. Im ersten Wahlgang ist also noch fast alles einheitlich zwischen den Kantonen, aber schon beim zweiten Wahlgang gibt es kantonal unterschiedliche Termine. Vor vier Jahren hat das dazu geführt, dass wir erst in der zweiten Woche der Wintersession in den Ständerat eintreten konnten, weil der Zürcher Wahltermin für den zweiten Wahlgang plus Rekursfrist nicht reichten, um die Wahl rechtzeitig vor Beginn der Wintersession festzustellen. Für diese Wahl hat der Regierungsrat diesen Umstand geändert und den Termin für einen zweiten Wahlgang vorverlegt.

